

Liebe Eltern,

es besteht große Unsicherheit hinsichtlich der Zulässigkeit unterschiedlicher Formen der Mund-Nasen-Bedeckung. Wir haben nun vom Schulamt Dillingen folgende klare Aussage bekommen und hoffen damit zur Beruhigung der Situation beitragen zu können.

Hier nun der Text:

„Im derzeit gültigen Rahmen-Hygieneplan für die Schulen heißt es dazu unter Punkt 6.3:

„Masken, die zur Erkennung der Gesichtsmimik einen durchsichtigen Kunststoffeinsatz enthalten, der von einem (textilen) Rahmen so umschlossen wird, dass **der Mund-Nasen-Bereich vollständig abgedeckt wird** und eine luftfilternde Wirkung besteht, können einen gleichwertigen Ersatz für eine Stoffmaske darstellen.“

„Mangels der vorgenannten Eigenschaften stellen sogenannte „Face-Shields“ („Visiere“) **keinen** zulässigen Ersatz dar, da sie keinen ausreichenden Schutz vor Partikeln, Tröpfchen und Aerosolen bieten.“

In einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege heißt es außerdem:

„**Eng am Gesicht anliegende, rundum abschließende und lediglich eine geringe Öffnung nach unten** – für das nötige Entweichen der Atemluft – aufweisende Klarsichtmasken werden als **zulässige** Mund-Nasen-Bedeckung im Sinn der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung eingestuft.“

„Diese Kriterien können somit bei der Bewertung der Eignung von Masken angelegt werden.“

Mit freundlichen Grüßen
Michael Bachmaier, Rektor